

TANZHAUS ZÜRICH

Tanzhaus Zürich Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gültigkeitsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden für alle durch das Tanzhaus Zürich angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung der Dienstleistungen des Tanzhauses Zürich akzeptieren Kundinnen und Kunden die nachfolgenden Bedingungen vollumfänglich. Für Kurse und Workshops gelten zusätzlich die Regelungen des Kursreglements.

2. Preise

Die Preise werden auf der Webseite www.tanzhaus-zuerich.ch veröffentlicht.

3. Verkaufsstellen

Karten können unter www.tanzhaus-zuerich.ch bzw. via Evenfrog oder an der Kasse vor Ort erworben werden. Das Tanzhaus Zürich behält sich vor, die Anzahl Eintrittskarten pro Person einzuschränken. Diese Regelung gilt auch für den Online-Kauf.

4. Kasse

Die Kundin oder der Kunde hat unmittelbar beim Kauf an der Kasse die Richtigkeit der gekauften Karten und des Wechselgelds zu überprüfen. Beanstandungen haben sofort an der Kasse zu erfolgen. Nachträgliche Reklamationen können nicht angenommen werden.

5. Zustellung der Karten bei Onlinekauf

Die Zustellung der Karten erfolgt an die von der Kundin oder dem Kunden angegebene E-Mailadresse. Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, die Karten unmittelbar nach Erhalt zu prüfen.

6. Einlass / Zutrittsberechtigung

Einlass wird nur gegen Vorweisen unbeschädigter Ausdrucke oder gegen Vorweisen der Karten auf dem Mobile-Device der Kundin oder des Kunden gewährt.

*Der Ausdruck muss auf weisses Papier, A4, in unveränderter Grösse erfolgen. Der Ausdruck darf im Bereich des Barcodes keine Beschädigungen oder Verschmutzungen aufweisen. Sofern Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen vorliegen, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und/oder auf Erstattung des Kaufpreises.

Für jede gekaufte Karte besteht nur eine Zutrittsberechtigung. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung der print@home-Karte und jede elektronische Weiterverbreitung der entsprechenden PDF-Datei ist untersagt.

Das Tanzhaus Zürich kann den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn mehrere Ausdrucke, Kopien oder Nachahmungen einer print@home-Karte im Umlauf sind und einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Kopie oder Nachahmung der jeweiligen print@home-Karte bereits Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Wird eine Inhaberin oder ein Inhaber einer print@home-Karte aus diesem Grund anlässlich der Zugangskontrolle abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises.

TANZHAUS ZÜRICH

7. Weiterverkauf von Karten

Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ohne Zustimmung des Tanzhauses Zürich ist untersagt.

8. Ermässigungen

Ermässigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Beim Vorstellungsbuchung hat die Kundin oder der Kunde die Berechtigung zur Ermässigung beim Einlass nachzuweisen. Einzelne Ermässigungen können nicht kumuliert werden. Die Ermässigungen können vom Tanzhaus Zürich jederzeit geändert werden. Das Tanzhaus Zürich ist überdies berechtigt, die Abgabe ermässigter Eintrittskarten für bestimmte Spielorte, Veranstaltungen und Preiskategorien einzuschränken oder auszuschliessen.

9. Nacheinlass

Ein Nacheinlass nach Beginn der Vorstellung erfolgt in der Regel nicht.

10. Rücknahme von Karten

Gekaufte Karten werden weder zurückgenommen noch umgetauscht. Bei Zuspätkommen oder bei Nichterscheinen zu Vorstellungsbuchung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises von nicht in Anspruch genommenen und somit verfallenen Eintrittskarten.

11. Datenschutz

Die Verwendung der Personendaten ist in der [Datenschutzerklärung](#) geregelt. Die Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil dieser AGB. Mit der Nutzung der Dienstleistungen des Tanzhauses erfolgt implizit eine Einwilligung zur gemäss Datenschutzerklärung vorgesehenen Datenbearbeitung.

12. Spielplanänderungen

Spielplanänderungen bleiben vorbehalten. Das Tanzhaus Zürich behält sich auch nach Beginn des Vorverkaufs vor, eine Vorstellung abzusagen oder durch die Aufführung eines anderen Stückes zu ersetzen sowie das Datum und die Beginnzeit einer Vorstellung zu ändern.

In diesen Fällen hat die Kundin oder der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, sofern sie oder er die Vorstellung nicht besucht haben. Dieser Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen 10 Tagen geltend gemacht wird. Diese Frist beginnt an dem Tag zu laufen, an welchem die Vorstellung gemäss dem beim Kauf der Eintrittskarte gültigen Spielplan hätte stattfinden sollen.

Ebenfalls behält sich das Tanzhaus vor, die Besetzung einer Vorstellung zu ändern. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises.

Jede weitere Haftung des Tanzhaus Zürich ist ausgeschlossen; insbesondere haftet das Tanzhaus Zürich nicht für Folgeschäden.

13. Hausordnung

Kundinnen und Kunden kann der Zutritt zum Haus oder zu einer Vorstellung verweigert werden, wenn sie den Kartenverkauf behindern, andere Personen belästigen oder begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören. Der Zutritt kann weiter verweigert werden, wenn gegen die AGB oder gegen das Kursreglement verstossen oder ein Platz eingenommen wird, für den keine gültige Eintrittskarte vorgewiesen werden kann. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

TANZHAUS ZÜRICH

14. Gebrauch von Mobiltelefonen / elektronischen Geräten

Mobiltelefone, Pager etc. sind während der Vorstellung auszuschalten.

15. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind im Tanzhaus Zürich aus urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen können u.a. Schadenersatzansprüche auslösen.

Das Personal des Tanzhauses ist berechtigt, Aufzeichnungsgeräte ohne Haftung einzuziehen, diese bis zum Ende der Vorstellung einzubehalten und der Kundin oder dem Kunden erst wieder auszuhändigen, wenn diese oder dieser der sofortigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat. Die Kundin oder der Kunde kann von der Vorstellung ausgeschlossen werden. Auch in diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Kaufpreises.

19. Aufzeichnung von Vorstellungen

Das Tanzhaus Zürich nimmt gewisse Vorstellungen auf Bild-, Ton- oder Tonbildträger auf.

Die Kundin oder der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass, falls während einer öffentlichen Vorstellung vom Tanzhaus in Auftrag gegebene oder von diesem bewilligte Bild- und/oder Tonaufnahmen erfolgen, diese Aufnahmen vom Tanzhaus ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlichen bzw. verwertet werden können, auch wenn die Kundin oder der Kunde darauf in Wort/Ton und/oder Bild erkennbar ist.

15. Hygiene / Corona-Schutzmassnahmen

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum ist untersagt; Rauchen ist nicht gestattet. Bis auf weiteres gilt bei Betreten des Gebäudes eine Maskenpflicht. Während des Einlasses ist im Aussenbereich der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten, Personenansammlungen sind zu vermeiden.

20. Haftung

Für Schäden jeder Art, die die Kundin oder der Kunde in den Räumen des Tanzhauses Zürich erleidet, haftet das Tanzhaus Zürich nur im Fall der grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht durch seine Vertreterinnen oder Vertreter und Hilfspersonen.

21. Inkraftsetzung

Diese AGB treten am 21. Oktober 2020 in Kraft.

22. Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht.

23. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.

24. Weitere Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.

Tanzhaus Zürich

Zürich, 21. Oktober 2020